



## **Konzept zur Spielzeugausleihe in den Pausen (Stand März 2020)**

Da es uns als Schule sehr wichtig ist, dass alle Kinder sich in den Pausen bewegen, um optimal lernen zu können, möchten wir ihnen zusätzliche Bewegungsangebote schaffen. Neben den Spielgeräten auf unserem Schulhof haben wir die Spielzeugausleihe in den Pausen integriert.

An unserem Ausleihhäuschen haben die Kinder die Möglichkeit, sich Spielzeuge auszuleihen. Die Ausleihe wird von den 3.Klassen betreut, um die Kinder frühzeitig an verantwortungsvolle Aufgaben heranzuführen. Für jede große Pause werden Kinder bestimmt, die als „Ausleihdienst“ die Organisation übernehmen. Damit der Ablauf reibungslos funktioniert, sind die Spielzeuge in einzelne Kisten einsortiert, an denen auch die Ausleihklammern befestigt werden sollen. Um mögliche von der Ausleihe ausgehende Unterrichtsausfälle für die Schülerinnen und Schüler zu vermeiden, läutet 5 Minuten vor Pausenende eine Glocke, die das Ende der Ausleihzeit signalisiert. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Spielgeräte wieder abgegeben werden. Weiterhin werden den Jahrgangsstufen, beziehungsweise den einzelnen Klassen feste Pausenzeiten zugewiesen. In den Klassen gibt es hierzu einen Plan.

Jedes Kind, das von seinen Eltern die Erlaubnis (zwecks Haftung) zur Ausleihe erhalten hat, darf sich in den Pausen ein Spielzeug besorgen. Hierfür hat es eine eigene „Ausleihklammer“, die beim Ausleihdienst abgegeben werden muss. Nur gegen diese erhält es für die Pause ein Spielzeug. Das Spielzeug darf nicht gegen ein anderes ausgetauscht werden. Die Klammer dient als Pfand und ist mit dem Namen des Kindes versehen. Gibt das Kind, das das Spielzeug geliehen hat (Die Rückgabe darf nicht durch andere Kinder erfolgen!) dieses zurück, erhält es auch seine Klammer zurück, die außerhalb der Pausen in den jeweiligen Klassenräumen verwahrt wird. Hierfür gibt es extra „Klammerparkplätze“ in den Klassen.

Sollte ein Kind seine Klammer verlieren, kann es nur zum neuen Schulhalbjahr Ersatz bekommen.

Wenn ein Kind gegen die Umgangsregeln mit den Spielzeugen verstößt, welche selbstverständlich im Voraus mit den Kindern besprochen wurden, kann ihm die Klammer für die entsprechende Pause oder auch länger entzogen werden. Wird mehrfach gegen die Regeln verstoßen, ist die Spielzeugausleihe für das betroffene Kind für das Halbjahr, ggf. auch länger, gesperrt. Diese Entscheidungen liegen bei der Pausenaufsicht, vor allem aber bei den Klassenlehrkräften.

Die Regeln schließen selbstverständlich einen sachgemäßen Umgang mit dem jeweiligen Spielzeug ein. Sollte dem nicht entsprochen werden, muss für gleichwertigen Ersatz gesorgt werden, beziehungsweise die Kosten des Schadens beglichen werden.